

Stuttgart, 11.07.2017

Förderung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft - Forderungen der freien Träger zum Haushalt 2018/2019

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	24.07.2017

Bericht

Die Vorlage informiert über die Forderungen der freien Träger zur städtischen Förderung von Kindertageseinrichtungen in Stuttgart. Die Anlage 1 enthält eine Zusammenstellung der Forderungen der freien Träger, inkl. deren voraussichtlicher jährlicher Mehraufwendungen für den städtischen Haushalt.

Bezuschusst werden folgende Ausgaben (die Fördersystematik wurde von keinem der freien Träger für öffentlich zugängliche Kindertageseinrichtungen grundsätzlich infrage gestellt).

1. Fachpersonalkosten
2. Sonstige Ausgaben
3. Kaltmiete/Abschreibung
4. Essen
5. Ergänzende Pauschale für kleine und mittlere Träger (ab 01.01.2016)

Grundlage für die o.g. Zusammenstellung der Forderungen ist die Auswertung einer schriftlichen Abfrage bei allen Träger von Kindertageseinrichtungen in Stuttgart durch das Jugendamt sowie Gespräche mit folgenden Trägergruppen:

- Ev. und kath. Kirche und Dachverbände von sonstigen Trägern – ca. 50 % der Plätze (Eltern-Kind-Initiativen, Walddorfeinrichtungen, Trägerverbund kath. Einrichtungen, Der Paritätische, VFUKS)
- Übrige Sonstige Träger – ca. 10 % der Plätze

Die vorgenannten sonstigen Träger haben sich den Forderungen der Kirchen und Dachverbände angeschlossen.

Das Fachamt hat insgesamt 14 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichen Bedarfe aus Sicht der Fachverwaltung und keine abschließende Wertung aller notwendigen Vorhaben. Im Juli 2017 wird die Fachverwaltung eine priorisierte Übersicht vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
1. Erhöhung der Pauschale	3.304,7	3.304,7	3.304,7	3.304,7	3.304,7	3.304,7
2. Änderung der belegungs- abhängigen Förderung	827,6	827,6	827,6	827,6	827,6	827,6
3. Ausbildungs- und Qualifi- zierungspauschale	1.248,0	1.248,0	1.248,0	1.248,0	1.248,0	1.248,0
4. Leitungsfreistellung	1.522,4	1.522,4	1.522,4	1.522,4	1.522,4	1.522,4
Finanzbedarf	6.902,7	6.902,7	6.902,7	6.902,7	6.902,7	6.902,7

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Förderung von Kindern in TE (ev. Träger) (Auftrag 51F01001)	28.630,2	29.140,0	29.140,0	29.140,0	29.140,0	29.140,0
Förderung von Kindern in TE (kath. Träger) (Auftrag 51F01002)	28.663,3	29.173,7	29.173,7	29.173,7	29.173,7	29.173,7
Förderung von Kindern in TE (Eltern-Kind-Gruppen) (Auftrag 51F01003)	13.290,3	13.527,0	13.527,0	13.527,0	13.527,0	13.527,0
Förderung von Kindern in (Auftrag 51F01004)	20.779,3	21.149,3	21.149,3	21.149,3	21.149,3	21.149,3
Förderung von Kindern in TE (sonst. Tr.) (Auftrag 51F01009)	69.464,1	70.701,0	70.701,0	70.701,0	70.701,0	70.701,0
Summen	160.827,2	163.691,0	163.691,0	163.691,0	163.691,0	163.691,0

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen. Haushaltsrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 Forderungen der freien Träger

Forderungen der freien Träger von öffentlich zugänglichen und betrieblichen Kindertageseinrichtungen zum Haushalt 2018/2019	
Förderbaustein	Forderung
1. Pauschale für Sonstige Ausgaben derzeit: GTE 27.500 €, Kiga 20.350 € Förderquote 63 %/68 %	Erhöhung Pauschale GTE um 5.000 € Erhöhung Pauschale Kiga um 1.650 € Förderquote 63%/68%
Kiga: Mehrbedarf pro Gruppe	1.340 €
Kita: Mehrbedarf pro Gruppe	3.150 €
Krippe: Mehrbedarf pro Gruppe	3.400 €
Summe Mehrbedarf 1.	3.304.700 €
2. Belegungsabhängige Förderung derzeit: 22% der 90% Fachpersonalförderung belegungsabhängig	Absenkung der belegungsabhängigen Berechnung von 100% auf 95% Auslastung. D.h. es erfolgt keine Kürzung des Fachpersonalkostenzuschusses, wenn die Einrichtung mindestens zu 95% ausgelastet ist.
Summe Mehrbedarf 2.	827.600 €
3. Ausbildungs- und Qualifizierungspauschale derzeit: 100€ pro Monat pro PiA	Förderung einer Pauschale von 3.000 € pro Jahr pro zu qualifizierende Person (FSJ, BuFDi, PiA, uvwm.) <u>anstelle</u> des 100€-Zuschusses pro Monat pro PiA
Mehrbedarf 3. (bei einer zu qualifizierenden Person pro Einrichtung)	1.239.000 €
abzgl. bereits beschlossener Zuschuss von 100€ pro Monat pro PiA (GRDRs 91/2017)	276.000 €
Mehrbedarf 3.	963.000 €
4. Leitungsfreistellung derzeit: 0,09 Stellenanteile für Angebotsformen nach KitaVO	Leitungsfreistellung 0,09 Stellenanteile auch für Krippengruppen (GTE 0-3)
Summe Mehrbedarf 4.	1.522.400 €
Summe 1., 2., 3., 4.	6.617.700 €